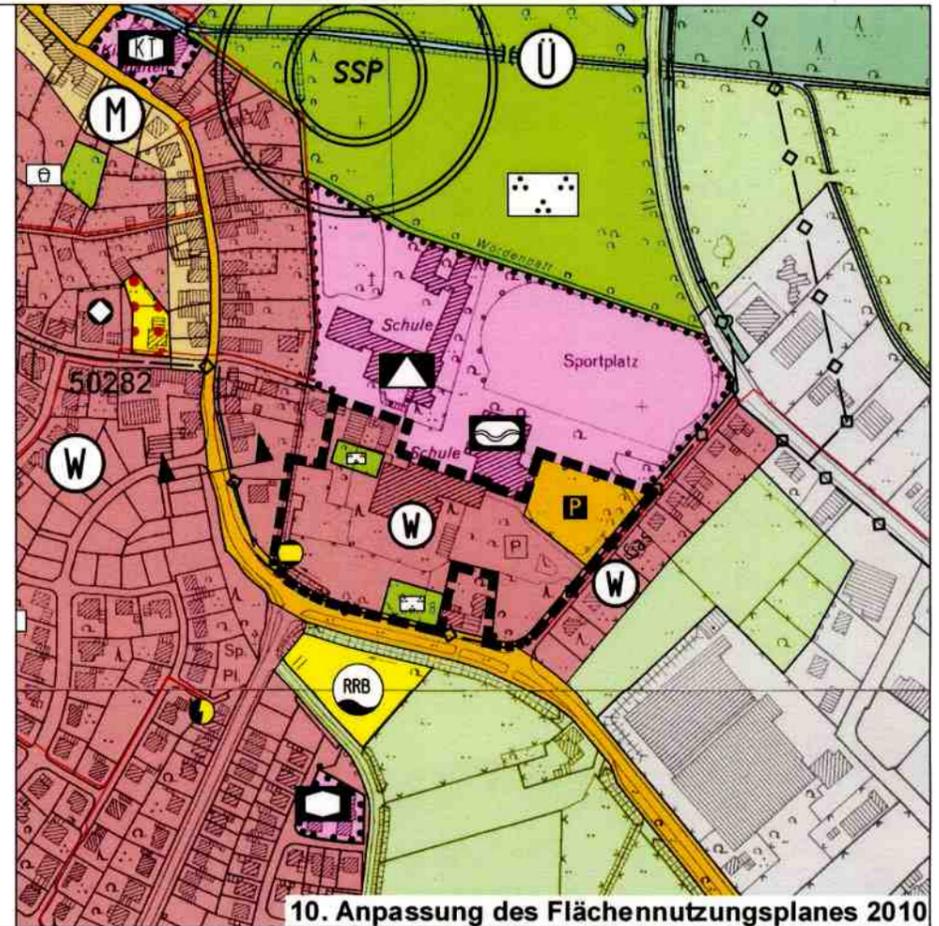


Alte Fassung des Flächennutzungsplanes 2010



10. Anpassung des Flächennutzungsplanes 2010

Planzeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

- Gemeinbedarfsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Schule
- Versorgungsfläche Gas
- Zweckbestimmung: Hallenbad
- unterirdische Versorgungsleitung, Gas (RWE Net AG, nachrichtlich, nicht eingemessen)
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplananpassung
- Öffentliche Verkehrsfläche Parkplatz

Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bebauungsplan Nr. 3.32 für das Gebiet „Zwischen Westkirchener Straße und Nordfeld“ in Freckenhorst nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 den im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 3.32 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 03.07.2015 im städtischen Amtsblatt veröffentlicht. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Inhalt der Berichtigung:

Umzonung einer Gemeinbedarfsfläche „Schule“ in eine Wohnbaufläche, eine öffentliche Verkehrsfläche „Parkplatz“, eine Versorgungsfläche „Gas“ sowie öffentliche Grünflächen „Parkanlage“.

Flächenbilanz

Alte FNP-Fassung	
Gemeinbedarfsfläche „Schule“	22,5 ha
10. FNP-Anpassung	
Wohnbaufläche:	17,3 ha
Öffentliche Verkehrsfläche „Parkplatz“	3,5 ha
Öffentliche Grünfläche „Parkanlage“	1,5 ha
Versorgungsfläche „Gas“	0,2 ha
Summe:	22,5 ha

Rechtsgrundlagen

- §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- §§ 1 – 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zur Zeit geltenden Fassung



10. Anpassung des Flächennutzungsplanes 2010

an den Bebauungsplan Nr. 3.32 für das Gebiet „Zwischen Westkirchener Straße und Nordfeld“ in Freckenhorst

M.: 1 / 5000

Warendorf, 08.07.2015
Im Auftrag

Kräuse
Sachgebietsleiterin
Bauordnung und Stadtplanung